









# Beilage zu Nr. 15717 der Danziger Zeitung.

Freitag, 26. Februar 1886.

## Reichstag.

54. Sitzung vom 25. Februar.

Dritte Berathung der S.-E., betr. die Herstellung des Nord-Ostsee-Canals. Das Haus hat die Vorlage nur in dem einen Punkt geändert, daß der Abgabentarif nicht dauernd, sondern nur im ersten Betriebsjahr vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath, später durch Gesetz festgestellt wird. (§ 3.)

Abg. Windthorst erklärt es für angemessen und billig, wenn der Ingenieur Dahlström für seine Arbeiten und Verdienste nicht allein seine Auslagen ersetzt erhalte, sondern auch eine Entschädigung, die seinen Arbeiten und Verdiensten entspricht.

Abg. Brömel beschwert sich über die Concurrenz, welche die preussische Staatsbahnverwaltung durch niedrige Tarife der Seeschiffahrt mache, welcher sie die Frachten nach Rußland zu entreißen suche. Wenn sich der Canal rentiren solle, so sei es nöthig, daß das deutsche Reich mit der preussischen Eisenbahnverwaltung in Concurrenz trete und die Canalabgaben möglichst ermäßige. Durch ein geeigneteres Zollabfertigungsverfahren würde der deutschen Seeschiffahrt nach eine größere Erleichterung zu Theil werden. Das Reich habe die Pflicht, Alles aufzubieten, daß der Canal vor Allem der deutschen Seeschiffahrt zu Gute komme.

Abg. Trimborn (Cent.) hofft, daß die Bewilligung des Nord-Ostsee-Canals das beste Mittel sein wird, um auch den Rhein-Ems-Canal und die Canäle in Oberhessen zu bringen.

Staatssecretär v. Bötticher schließt sich der Anerkennung des Dahlström'schen Projectes an und sagt eine entsprechende Honorirung desselben zu. Mit der Herstellung binnenländischer Canalverbindungen soll vorgegangen werden; entsprechende Vorlagen würden im preussischen Landtage eingebracht werden. Abg. Brömel würde gut thun, seine Bedenken gegen die preussische Tarifpolitik im preussischen Landtage zur Sprache zu bringen. Uebrigens könne er in der preussischen Tarifpolitik eine gegen die deutsche Seeschiffahrt gerichtete Tendenz nicht erkennen.

Abg. Halben (freil.) kommt auf die von Behm bei der zweiten Berathung geäußerten Bedenken gegen die Verlegung der Schiffsfahrtsstraße in die Hamburger Bucht zurück, die, wie er nachweist, nicht von Bedeutung sind. Redner hofft, daß die Vorlage einstimmig angenommen werden wird.

Abg. v. Schalscha (Centr.) bedauert, daß der preuss. Eisenbahnminister das Hauptgewicht auf die Steigerung der Einnahmen aus den Eisenbahnen legt. Daher erklärt sich, daß das Binnenlandcanalproject bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen ist.

Staatssecr. v. Bötticher: Gerade der Eisenbahnminister ist ein eifriger Förderer der Canalprojecte, die demnächst den preuss. Landtag beschäftigen werden.

Die Abgg. Brömel und Schrader constatiren nochmals, wie durch die Tarifermäßigungen der Staatsbahnverwaltung der Schiffsfahrt die Concurrenz mit den Eisenbahnen erschwert sei.

Abg. Meier-Bremen (nat.-lib.) hält die Tarifpolitik des preuss. Eisenbahnministers für vollständig richtig. Die Eisenbahnen sollten gar keine fiskalische Seite haben, gar keine Ueberschüsse liefern, und so billige Tarife haben, daß sie zwar Kosten und Zinsen decken, aber auch weiter nichts.

Staatssecretär v. Bötticher lehnt es nochmals ab,

hier preussische Eisenbahntarif-Politik zu discutiren. Dazu sei im preussischen Abgeordnetenhaus der Ort. Und ich glaube, daß der Abg. Büchtemann sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen würde, den preussischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten anzugreifen, wenn wirklich diese Klagen so dringend wären! (Oho! links) Hier würde man frühestens noch 8 Jahren über diesen Gegenstand zu sprechen Veranlassung haben.

Abg. Schrader (freil.) weist darauf hin, daß Art. 45 der Reichsverfassung dem Reich die Controle über das Tarifwesen einräumt. Auch das Reichseisenbahnamt ist errichtet zu dem Zwecke, die Aufsicht über das Eisenbahnwesen zu führen. Die Befugnis des Reichs beim preussischen Eisenbahnminister, über Klagen in Betreff des Tarifwesens vorstellig zu werden, steht also unbestritten fest.

Abg. Bamberger (freil.): Wenn Hr. v. Bötticher so scharf die Grenzen zwischen Reichstag und Abgeordnetenhaus zieht, so mag er doch bei sich selbst den Anfang machen und nicht hier den Abg. Büchtemann so, wie es geschieht, angreifen. (Beifall links) Für mich steht es außer Frage, daß trotz aller Sympathien für das Canalproject sich schwerlich eine Majorität für dasselbe gefunden hätte, wenn nicht die Wehrhaftigkeit unseres Vaterlandes mit demselben in Verbindung gebracht wäre. Trotzdem hat weder ein Vertreter der Kriegsverwaltung noch ein Vertreter der Marineverwaltung hier das Wort ergriffen. Wenn ich nun daran denke, daß die erste militärische Autorität, der Abg. Graf Moltke, sich früher gegen das Canalproject ausgesprochen hat und daß dieser Ausdruck nicht zurückgezogen ist, so wird man mir den Wunsch nicht verübeln, auch hier im Hause zu hören, daß die Summen, welche wir bewilligen, wirklich im Interesse der Landesverteidigung verwendet werden.

Kriegsminister v. Schellendorff: Nachdem der Kaiser diese Vorlage unterschrieben hat, ist es doch selbstverständlich, daß alle Militärs, also auch Graf Moltke, für dieselbe sind. Ueber die militärischen Gesichtspunkte, die allein in die Commission gehören, seien auch die Commissarien der Regierung der Commission Auskunft zu geben bereit gewesen.

Abg. Bamberger: Der Kriegsminister hat meine Bemerkung als einen Vorwurf aufgefaßt. Das ist nicht der Fall. Ich habe nur einen Wunsch vorgetragen. Die Behauptung, daß Graf Moltke in dieser Sache nicht das Wort ergriffen hätte, weil er mit derselben übereinstimmte, ist doch wohl etwas zu formalistisch aufgefaßt. Wäre das der Fall, so würden wir wohl niemals das Vergnügen haben, den Grafen Moltke hier zu hören. Ich habe den Eindruck, daß sich die Kriegsbehörde jetzt zwar zustimmend zu dieser Vorlage verhält, daß aber die Initiative zu dieser Vorlage nicht von ihr, auch nicht von der Marineverwaltung, sondern von der Reichskanzlei ausgegangen sei.

Kriegsminister: Nach der Verfassung giebt es gewisse Dinge, die speciell dem Kaiser vorbehalten sind, namentlich auf dem Gebiet der Landesverteidigung stellt die Verfassung den Kaiser deutlich in den Vordergrund. Im Uebrigen wiederhole ich den Ausdruck meiner Bereitwilligkeit, in der Commission auf jede hierauf bezügliche speziell an mich gerichtete Frage Auskunft zu geben, nicht im Plenum, wo denn doch für andere Leute ganz interessante, für uns aber schädliche Dinge zur Sprache kommen würden.

Abg. v. Pellendorff (cons.) erklärt, daß über das In-

teresse, welches die Landesverteidigung an der Vorlage hat, in der Commission zur Genüge erörtert ist.

Abg. Pänel (freil.): Es liegt hier eine Reihe von Mißverständnissen vor. Abg. Bamberger hat angeführt, daß bisher nur Gründe wirtschaftlicher Natur vorgebracht seien. Es ist klar, daß dieselben nicht genügen zur Rechtfertigung dieser Vorlage. Auch das militärische Interesse muß als maßgebend markirt werden. Auch ich lege Gewicht darauf, daß uns dies noch einmal bestätigt wird.

Kriegsminister: Ich habe erklärt, daß ich keine Veranlassung hätte, nachdem diese Fragen in der Commission auf das allergründlichste erörtert worden sind, hier im Plenum die Sache zu besprechen. Selbstverständlich sind alle militärischen Fragen auf das gründlichste erörtert worden, und da ich annehme, daß ich auch das Vertrauen des Kaisers genieße, so verheißt es sich von selbst, daß ich in der Frage nicht irgendwie eine abweichende Stellung einnehme.

Abg. Bamberger: Ich habe meinen Zweck einigermaßen erreicht. Die Situation ist klarer geworden als vorher, aber nicht in der erwünschten Weise. In mir hat sich der Eindruck verstärkt, daß die Landesverteidigung nicht mit besonderem Nachdruck für diese Vorlage eingetreten ist. Die Vorlage steht auf zwei Füßen, der eine ist der der Rüstungsvertheidigung, der andere der des wirtschaftlichen Interesses. Ich verlangte nicht die Veröffentlichung von Geheimnissen; ich wollte nur eine runde Erklärung darüber, daß die Vorlage im Interesse der Landesverteidigung liege. Diese ist nicht erfolgt.

Die Vorlage wird unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs, betr. Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Das Ergebnis der Commissionsberathung ist, wie auch Referent Trimborn ausführt, ein wesentlich negatives gewesen. Die Commission hat die Regierungsvorlage abzulehnen beschlossen und empfiehlt statt ihrer folgende Resolution: „den Reichskanzler zu ersuchen, dafür sorgen zu wollen, daß die Vorkehrungen zur Verhinderung des Schmuggels, sowie die Vorsichtsmaßregeln bei der Vieheinfuhr vom Ausland in ein richtiges Verhältniß gebracht werden zu den auf die Verminderung von Viehseuchen gerichteten wohlberechtigten strengen gesetzlichen Bestimmungen im Inlande, ferner daß der periodischen Desinfection der Gathhofställe und der Ställe der Viehhändler seitens der Polizeibehörden dieselbe Aufmerksamkeit zugewendet werde, wie der Desinfection der Eisenbahnen.“

Die Discussion wird zunächst eröffnet über Art. 2 der Vorlage, welcher dem § 45 des Viehseuchengesetzes folgende Fassung geben will: „Die Polizeibehörde hat die Tödtung der nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes an der Lungenseuche erkrankten Thiere anzuordnen und kann auch die Tödtung verdächtiger Thiere anordnen. Ist der Ausbruch der Seuche festgestellt, so müssen alle verdächtigen Thiere mit einem dauernd haftenden Kennzeichen versehen werden. Die Landesregierungen sind ermächtigt, für den ganzen Umfang ihres Staatsgebietes oder für Theile desselben die Impfung sämtlicher Kinder in dem Geböfste oder in der Ortschaft, wo die Lungenseuche ausgebrochen ist, anzuordnen.“

Abg. v. Hasselbach (cons.) befürwortet hierzu ein

vom Grafen v. Behr und ihm gestelltes Amendement, wonach bei Viehküden von erheblicher Zahl oder von werthvollen Zuchtthieren nicht die Tödtung, sondern nur die Kennzeichnung der der Ansteckung verdächtigen Thiere polizeilich herbeigeführt, die Impfung auch nur in solchen Gegenden zugelassen werden soll, wo die Lungenseuche an Ausdehnung gewonnen hat.

Abg. Graf Adelman hat gleichfalls ein Amendement gestellt, dessen wesentliche Abweichungen von der Vorlage darin bestehen, daß die Landesregierungen in solchen Fällen, in denen nach ihrem Ermessen durch den plötzlichen Verlust des Viehbestandes besonders drückende Nachteile hervorgerufen werden, ermächtigt sein sollen, auf Antrag des betreffenden Besitzers ausnahmsweise für die Tödtung resp. Ueberführung der nur der Ansteckung verdächtigen Thiere in Schlachtviehhöfe oder Schlachthäuser eine Frist bis zu zwei Monaten eintreten zu lassen.

Minister Lucius empfiehlt unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Witt (freil.) erklärt sich gegen die Amendements, insbesondere gegen den Antrag Behr-Hasselbach und bittet, das Haus möge wie die Commission votiren, das bestehende Viehseuchengesetz sei, wenn es nur zweckentsprechend gehandhabt werde, recht wohl ausreichend.

Die weitere Berathung wird bis Freitag vertagt.

Danzig, 26. Februar.

[Gewerbeverein.] Vor Damen und Herren hielt gestern Herr Wusinowski aus Manila einen Vortrag über die Philippinen. Nach einer kurzen Beschreibung der Lage dieser Inselgruppe schilderte der Vortragende seine Reise dorthin, welche via Suez mit dem Dampfer von Liverpool etwa 40-45 Tage dauerte, hob hervor, daß die Philippinen von den Spaniern entdeckt und in Besitz genommen sind, vorher aber bereits den Chinesen und Japanesen bekannt waren, die mit den Ureinwohnern Tauschhandel getrieben, und führte aus, daß eine genaue Kenntniß von der Bevölkerungszahl der Philippinen schwer zu erlangen sei, weil eine Volkszählung aus verschiedenen Gründen nur schwer bewerkstelligt werden kann, denn die Eingeborenen führten keine Familiennamen, durch welche man sie bezeichnen konnte, dann aber halten sich einzelne Stämme im Innern der Inseln so abgeschlossen von den Eingewanderten, daß ihnen nur schwer beizukommen ist. Erst neuerdings ist durch die spanische Regierung angeordnet worden, daß jeder Eingeborene sich einen Namen beilegen müsse, und so ist es möglich geworden, ungefähr die Bevölkerungszahl der Philippinen, die auf 8 Millionen angenommen wird, zu schätzen. Das Land, dessen Ureinwohner Sonnen- und Feueranbeter sind, hat eine Größe etwa wie Großbritannien und Irland zusammen, es ist fruchtbar und ertragnisreich, das Klima ist tropisch. Der Vortragende beschrieb ferner eingehend Land und Leute auf den Philippinen und kommt zu dem Resultat, daß unter spanischer Regierung ein wirkliches Gedeihen dieser Insel-Colonie nicht zu erwarten sei. Zum Schluß seines Vortrages beschrieb Herr Wusinowski ein im Jahre 1880 in Manila erlebtes starkes Erdbeben, an denen die Inselgruppe ziemlich reich ist. — Der Vortrag fand ein aufmerksames und dankbares Auditorium.

aus dem Kreise Marienburg, 25. Febr. Das Statut des Vereins zur Versicherung von Kind-

